

## Vortrag an den Ministerrat

# Novellierung des Funkanlagen-Marktüberwachungs- und Postmarktgesetzes

## 1. FMaG

Das Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz (FMaG 2016) enthält Regelungen für das Bereitstellen auf dem Markt und die Inbetriebnahme von Funkanlagen und setzt internationale Vorgaben um. Diese Vorgaben wurden durch die Richtlinie (EU) 2022/2380 vom 23. November 2022 abgeändert, damit die Ladeschnittstellen und die Ladeprotokolle für bestimmte Kategorien oder Klassen von Funkanlagen mit kabelgebundener Ladefunktion harmonisiert werden. Diese Regelungen bilden die Grundlage für die Anpassung an künftige technologische Fortschritte oder Marktentwicklungen und sie legen Anforderungen an den kombinierten Verkauf von Funkanlagen und ihren Ladegeräten sowie an die Informationen fest, die Verbrauchern und anderen Endnutzern zur Verfügung zu stellen sind. Ein zentrales Ziel der Richtlinie besteht darin, die durch den Verkauf von Funkanlagen entstehenden Elektronikabfälle zu verringern sowie den Rohstoffbedarf und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Verbindung mit Herstellung, Transport und Entsorgung von Ladegeräten zu senken und so eine Kreislaufwirtschaft zu fördern.

## 2. PMG

Weiters wird eine Änderung des Postmarktgesetzes (PMG) vorgenommen. Es sollen insbesondere die Kategorien von Sendungen und ihre Laufzeitvorgaben neu definiert und eine Vereinfachung der Verwaltung erzielt werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Verrechnungssätze, die Postgesellschaften im internationalen Verkehr anwenden dürfen. Diese werden auf internationaler Ebene von der Universal Postal Union (UPU) festgelegt und basieren auf bestimmten Produkten und ihren Qualitätskriterien. In vielen anderen Ländern wurden jedoch in den letzten Jahren die Qualitätsstandards gesenkt,

was zu einer Benachteiligung österreichischer Anbieter führt. Ziel dieser Regelung ist es, die Laufzeit des Produkts, das die UPU als Referenz heranzieht, so zu ändern, dass internationale Briefsendungen nicht bereits am nächsten Tag nach ihrer Übernahme in Österreich zugestellt werden müssen. Dies soll sicherstellen, dass österreichische Betreiber keine finanziellen Einbußen durch Verrechnungssätze erleiden. Auf diese Weise soll im internationalen Postversand ein ausgewogenes Spielfeld zwischen den Postanbietern geschaffen werden, ohne dass es in Österreich zu Einschränkungen bei den Postdienstleistungen kommt.

Wesentliche Neuerungen, die mit dem FMaG und PMG umgesetzt werden, sind:

- USB Typ C wird als einheitlicher Ladeanschluss für die entsprechenden Kategorien oder Klassen von Funkanlagen festgelegt.
- Verpflichtende Bereitstellung von bestimmten Informationen für den Kauf.
- Entscheidungsmöglichkeit, ob ein Gerät mit oder ohne Ladegerät gekauft wird.
- Einsparung von Elektronikabfall bei der Herstellung, Verbringung und Entsorgung von Ladegeräten
- Keine Abschläge bei den Entgelten für internationale Briefsendungen.
- Erhebliche Kosteneinsparungen bei der Zustellung internationaler Briefsendungen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz 2016 (FMaG) und das Postmarktgesetz (PMG) geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

20. März 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister